



# Gemeinde Jochberg

Meldeamt / Verwaltung

Burgi Feyersinger

05355/5202-11

gemeinde@jochberg.tirol.gv.at

A/2836/2022 D/6411/2022

13.05.2022

Aktenzeichen: 004 – 3 / 02 / 2022

## NIEDERSCHRIFT

über die unter dem Vorsitz von Bürgermeister Günter RESCH am 12.05.2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Jochberg, Dorf 22, durchgeführte 02. Gemeinderatssitzung.

Anwesende: BGM Günter RESCH, GV Dominik BACHLER, GV Johann PLETZER, EGR Maria MOSER, GV Andreas HECHENBERGER, GR Petra WARTBICHLER, GR Anton MAUERLECHNER, GR Astrid FRÖHLICH, GR Peter LANDMANN, GR Monika HECHENBERGER, GR Vesna CVIJANOVIC, GR Christian KEUSCHNIGG, EGR Bernhard PLETZER

Entschuldigt: VBGM Sandra MARKL u. GR Alois Neumayr

Schriftführer: Burgi FEYERSINGER.

### TAGESORDNUNG:

01. Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die 01. GR-Sitzung.
02. Anschaffung von 4 Stück Hinweistafeln „Sintersbacher Wasserfall“ - Leitsystem.
03. Ansuchen um Änderung des Raumordnungskonzeptes der Grundstücke 834/1, 831, 1766, 1806, 832, 1765, 834/3 und 1797.
04. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes 82105 Jochberg im Bereich  
**Gst. 1806 rund 172 m<sup>2</sup>** von Freiland § 41 in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen  
**Gst. 831 rund 70 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen  
**sowie rund 1 m<sup>2</sup>** von Freiland § 41 in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen  
**sowie rund 149 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Freiland § 41

**Gst. 832 rund 19 m<sup>2</sup>** von Freiland § 41 in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen

**Gst. 834/1 rund 46 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Freiland § 41

**sowie rund 5 m<sup>2</sup>** von Freiland § 41 in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen

**sowie rund 946 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen

**Gst. 834/3 rund 126 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Freiland § 41

**sowie rund 1118 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen

05. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 834/3, Gst. 831, Gst. 834/1, Gst. 832 und Gst. 1806.
06. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 398/2 rund 91 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).
07. Beschlussfassung über die gemeinsame Vorgangsweise mit dem Tiroler Bodenfonds und der Neuen Heimat Tirol bezüglich gemeinsamer Projektierung des Baugebietes Riesern – Auslobung für Projektvorschläge bzw. Auftrag an DI Flatscher.
08. Ausschüttung der Sportsubventionen für das laufende Jahr.
09. Spenden- und Subventionsansuchen.
10. Berichte des Bürgermeisters, sowie der Ausschüsse und Referenten.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
12. Vergabe Eigentumswohnung „Guxerbichl“ Top 6.
13. Personalangelegenheiten.

#### **VERLAUF DER GEMEINDERATSSITZUNG:**

Der Vorsitzende, Bgm. Günter Resch, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie eine ZuhörerIn.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzungsteilnehmer, ihre vollzählige Anwesenheit und die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatzgemeinderäte, Frau Maria Moser und Herr Bernhard Pletzer, werden angelobt. Die Tagesordnung ist allen zugegangen und es wird gegen sie kein Einwand erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Tagesordnungspunkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen:

TOP 02a: Auftragsvergabe Wartungs- & Servicevertrag für Tankwagen FFW Jochberg inklusive aktueller Reparaturarbeiten.

TOP 02b: Kostenbeteiligung für Hangsicherung Fußweg Schwimmbad.

Zu Punkt 01: Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die 01. GR-Sitzung.  
Die Niederschrift über die 01. Gemeinderatssitzung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und vom Bürgermeister und 2 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Zu Punkt 02: Anschaffung von 4 Stück Hinweistafeln „Sintersbacher Wasserfall“ - Leitsystem.  
Zur besseren Orientierung für Besucher des Sintersbacher Wasserfalles beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung von 4 Stück Hinweistafeln für das aktuelle Leitsystem von Jochberg zum Gesamtpreis von € 352,00 brutto abzüglich 3 % Skonto.

Zu Punkt 02a: Auftragsvergabe Wartungs- & Servicevertrag für Tankwagen FFW Jochberg inklusive aktueller Reparaturarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den erforderlichen Überholungsarbeiten des Tankwagens der FFW Jochberg festgestellt wurde, dass der Schaden höher ist als zuerst vermutet. Für die Reparaturarbeiten inkl. Wartungs- & Servicevertrag liegt ein Auftragsangebot in der Höhe von € 21.386,08 brutto vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Magirus Lohr GmbH zu übergeben.

Zu Punkt 02b: Kostenbeteiligung für Hangsicherung Fußweg Schwimmbad.

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit einer Hangsicherung beim Fußweg zum Schwimmbad. Es wurde von Kitzbühel Tourismus bei der Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG ein Angebot für die notwendigen Arbeiten über € 27.780,05 brutto eingeholt. Der Vorschlag von Kitzbühel Tourismus ist eine Drittelung der Kosten. Sprich 1/3 Kitzbühel Tourismus, 1/3 die Ortsstelle Jochberg von Kitzbühel Tourismus und 1/3 die Gemeinde Jochberg.

Die Kostenbeteiligung von 1/3 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 03: Ansuchen um Änderung des Raumordnungskonzeptes der Grundstücke 834/1, 831, 1766, 1806, 832, 1765, 834/3 und 1797.

Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Beschluss: einstimmig – 13 JA-Stimmen

Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jochberg im Bereich Gst. 834/1, 831, 1766, 1806, 832, 1765, 834/3 und 1797 gemäß § 67 Abs. 1 lit.c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 und dem ausgearbeiteten Entwurf vom Raumplaner Dipl.-Ing. Dr. Erich ORTNER vom 21.06.2021.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

1.) Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung. Im Bereich der Gp. 834/1, 1806, 832, 834 mit der Indexziffer M2, der Zeitzone Z1 und der Dichtezone D1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes.

Festlegung der Indexziffer M2

Gewerbliche Sonderstandorte im Umfeld baulicher Entwicklungsbereiche.

Im Zuge der Baulandwidmung sind geeignete Festlegungen im Sinne einer beschränkten gewerblichen Nutzung im Rahmen von vorwiegend Dienstleistungsbetrieben zur Vermeidung negativer Wechselwirkungen mit angrenzenden Nutzungen bzw. durch nicht vertretbare Verkehrsentwicklung vorzunehmen. Die Kombination wohnverträglicher gewerblicher Nutzungen mit Wohnnutzung ist zulässig. Im Zuge der Bebauungsplanung ist auf eine harmonische Einbindung in den Landschaftsraum zu achten.

2.) Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) im Bereich der Gp. 834/1, 831, 1766, 1806, 1765. 834/3, 1797 gemäß den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jochberg

Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 04: siehe Seite 1 unter Tagesordnung.

Der Vorsitzende verweist auf seine Erläuterung zu Punkt 3

Beschluss: Einstimmig – 13 JA-Stimmen

Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jochberg im Bereich 834/3, 831, 834/1, 832, 1806 KG 82105 Jochberg gemäß dem vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 1.2.2022, mit der Planungsnummer 408-2021-00006.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jochberg vor:

**Umwidmung Grundstück 1806 KG 82105 Jochberg rund 172 m<sup>2</sup>** von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen

**Umwidmung Grundstück 831 KG 82105 Jochberg rund 70 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen **sowie rund 1 m<sup>2</sup>** von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen

**und rund 149 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Freiland § 41

**Umwidmung Grundstück 832 KG 82105 Jochberg rund 19 m<sup>2</sup>** von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen

**Umwidmung Grundstück 834/1 KG 82105 Jochberg rund 46 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Freiland § 41

**sowie rund 5 m<sup>2</sup>** von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen

**und rund 946 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Säge, Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen

**Umwidmung Grundstück 834/3 KG 82105 Jochberg rund 126 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Freiland § 41

**sowie rund 1118 m<sup>2</sup>** von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk und Werbegestaltungsbetrieb mit Betreiberwohnung in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: zulässig nur: Dienstleistungsbetriebe mit untergeordneten Handelsfunktionen Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechen Änderungen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 05: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 834/3, Gst. 831, Gst. 834/1, Gst. 832 und Gst. 1806.

Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des betreffenden Bebauungsplanes.  
Beschluss: Einstimmig – 13 JA-Stimmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes für Gst. 834/3, Gst. 831, Gst. 834/1, Gst. 832 und Gst. 1806 des Arch. Dipl.-Ing. Dr. Erich ORTNER, vom 03.05.2022, Zl. BPLJBG\_2022\_02\_ Parzensäge, wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, aufgelegt.  
Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Zu Punkt 06: Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 398/2 rund 91 m<sup>2</sup>  
Der Vorsitzende erläutert warum die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 398/2 noch einmal beschlossen werden muss.  
Beschluss: Einstimmig – 13 JA-Stimmen

Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jochberg im Bereich 398/2 KG 82105 Jochberg gemäß dem vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 26.04.2022 mit der Planungsnummer 408-2021-00010.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jochberg vor:  
**Umwidmung Grundstück 398/2 KG 82105 Jochberg rund 91 m<sup>2</sup>** von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) - Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 07: Beschlussfassung über die gemeinsame Vorgangsweise mit dem Tiroler Bodenfonds und der Neue Heimat Tirol bezüglich gemeinsamer Projektierung des Baugebietes Riesern – Auslobung für Projektvorschläge bzw. Auftrag an DI Flatscher.

Der Bürgermeister berichtet, dass es eine weitere Besprechung am 21. April 2022 diesbezüglich gab. Neue Heimat Tirol, der Tiroler Bodenfonds und die Gemeinde Jochberg mit Unterstützung der Dorfentwicklung werden gemeinsam eine sogenannte Auslobung aufbereiten.

Um eine sinnvolle Besiedelung bzw. Bebauung des Gebietes zu gewährleisten werden 6 bis 7 Architekten von renommierten Architekturbüros gebeten ihre Ideen & Vorschläge hierzu abzugeben. Das Siegerprojekt ist die Basis für einen Bebauungsplan durch den Gemeinderat. Des Weiteren können Ver- und Entsorgungsmaßnahmen auf das Siegerprojekt abgestimmt werden. Als fachmännische Vertretung bzw. Unterstützung sollte für die Gemeinde Herr DI Flatscher beauftragt werden. Die Kosten hierfür betragen vorab € 6.000,00 netto. Rest wird nach Aufwand abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vorgehensweise sowie die Beauftragung von Herr DI Flatscher.

Zu Punkt 08: Ausschüttung der Sportsubventionen für das laufende Jahr.

Die Gesamtsubventionen werden wie folgt einstimmig beschlossen:

Schützengilde			€ 1.455,00
Skiclub Jochberg	Saisonkartenaktion	€ 1.672,00	
	Subvention	€ 728,00	€ 2.400,00
Turnverein	Subvention	€ 730,00	
	Zweig Tischtennis	€ 365,00	€ 1.095,00
Eisschützen Jochberg			€ 220,00
<b>Gesamt für 2022</b>			<b>€ 5.170,00</b>
			=====

Zu Punkt 09: Spenden- und Subventionsansuchen.

<u>Institution des Ansuchens</u>	<u>Zweck des Ansuchens</u>	<u>Betrag BRUTTO in €</u>	<u>Beschluss</u>
Landjugend Jochberg	Transport- und Krankkosten	<b>€ 674,80</b>	Einstimmig (wie bisher)
Landjugend Jochberg	für Mehraufwand (keine Eishalle)	<b>€ 200,00</b>	Einstimmig (einmalig)
Tiroler Blinden- und Sehbehindertenverband	Spende statt Sammlung im Ort	<b>€ 100,00</b>	Einstimmig (wie bisher)
Lebenshilfe Tirol - Kitzbühel	Spende einmal jährlich	<b>€ 100,00</b>	Einstimmig (wie bisher)
Rote Nasen Clowndoctors	Spende einmal jährlich	<b>€ 100,00</b>	Einstimmig (wie bisher)
Kameradschaften der Jochbergwaldgemeinschaft	*Denkmal-Erweiterung zum 100 jährigen Jubiläum der Wallfahrt	<b>höchstens € 1.000,00</b>	Einstimmig (einmalig)

\* Es wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die anfallenden Kosten abzüglich aller Förderungen, Subventionen und sonstigen Zuwendungen für die Denkmal-Erweiterung übernommen werden, höchstens € 1.000,00.

Zu Punkt 10: Berichte des Bürgermeisters, sowie der Ausschüsse und Referenten.

**A) Ausschüsse:**

① **Ausschuss für Bau- und Raumordnung, sowie Umwelt – Verkehr - Abwasser- Abfallwirtschaft:**

GV Dominik Bachler berichtet, dass die heute bereits behandelten Punkte 2/3/4/und 5 in der letzten Bauausschuss-Sitzung ausführlich diskutiert und besprochen wurden.

Der Gemeindevorstand informiert weiters:

- Der neue Dunstabzug im Schwimmbadbuffet wurde bereits eingebaut.
- Die Spielplätze sind wieder instandgesetzt. Und werden am Donnerstag, den 16. Mai 2022 offiziell überprüft.
- Es wird noch an einer kostengünstigen Variante der Entfernung bzw. Abdeckung für die montierte Krippe am Bauhof gesucht.
- Man hat vereinbart, dass nur die nötigsten Asphaltierungsarbeiten jetzt gemacht werden.
- GV Bachler nahm in Vertretung von Bürgermeister G. Resch am 134. Bezirks-Feuerwehrtag am Freitag, den 22. April 2022 in Kössen teil. Dort wurde unter anderem aufmerksam gemacht, dass die Feuerwehren von der Regierung für viele Tätigkeiten in Anspruch genommen werden.
- Auf Anregung des Bergwacht-Obmannes Herrn Klaus Fuchs werden zwei Mülleimer mit Aschenbecherfunktion zwischen dem Hotel Kempinski und dem Personalhaus aufgestellt. Für die Entleerung sorgt Herr Rudi Gantschnigg in seiner Tätigkeit als Bauhof-Mitarbeiter von Kitzbühel Tourismus.
- Der Obmann des Ausschusses wird vom Bürgermeister gebeten, man möge sich im Bauausschuss mit den bestehenden Hinweistafeln am aktuellen Leitsystem befassen, da diese nicht mehr alle aktuell sein dürften und um die Anbringung eines Handlaufes beim Rialweg.

② **Ausschuss für Kultur - Sport - Tourismus – Landwirtschaft - Vereinswesen - Bürgerinformation**

Obfrau GR Monika Hechenberger berichtet, dass folgende Punkte in der letzten Sitzung am 05. Mai 2022 besprochen wurden:

- Am Sonntag, den 07. August 2022 findet die Kulturfahrt zum Operetten Sommer auf der Festung Kufstein statt. Es wird das Musical „EVITA“ gespielt.
- Bezüglich Kinderspielfest im Waldschwimmbad Jochberg steht man mit Kitzbühel Tourismus und dem Bademeister Renè in Kontakt.
- Der Nikolausempfang wird auf Wunsch der Familie Grander nicht mehr beim Stollen stattfinden sondern voraussichtlich beim Pavillon.
- Momentan viele Veranstaltungen durch die Vereine in Jochberg.

③ **Ausschuss für Bildung - Soziales - Jugend – Wohnung - Dorfentwicklung:**

Obfrau GR Astrid Fröhlich berichtet:

- In Vertretung von Bürgermeister Günter Resch nahm sie an der Vorstandssitzung des Sozial- und Gesundheitssprengels Kitzbühel und Umgebung teil. Hierbei wurde der ehemalige Bürgermeister von Aurach, Herr Andreas Koidl, nach Beendigung seiner Tätigkeit als Bürgermeister, im Ausschuss verabschiedet. Momentan werden 19 Jochberger im Tageszentrum betreut.
- In der am 10. Mai stattgefundenen Schulausschusssitzung wurde unter anderem der Start des „Pedibus-Projektes“ sowie der beschlossene Jugendrotkreuz Spendenlauf besprochen. Ebenso wie die Reparaturarbeiten beim Elfenkreis und die am 06. Juli 2022 stattfindende Großübung der Feuerwehr beim Schulhaus. Auch die GEL wird daran teilnehmen.

- GR Vesna Cvijanovic berichtet, dass an einem Freitagabend das „JUZ“ von insgesamt 19 Jugendlichen besucht wurde.
- ④ **Ressort Umwelt – Nachhaltigkeit - Landwirtschaft** - GV Andreas Hechenberger berichtet:
- Die Almsaison beginnt, daher wird es zu mehr Traktorverkehr kommen.
  - Wolfproblematik ein großes Thema für die Tourismus- und Almwirtschaft.
  - Die Gemeinde hätte sicher Potential für etwaige Photovoltaik-Projekte – Bürgermeister Günter Resch wäre über etwaige Projektumsetzungen sehr erfreut und bittet GV Andreas Hechenberger um eventuelle Vorschläge inkl. möglicher Umsetzungen.
- ⑤ **Ressort Lawinenkommission - Zivilschutz:** - GR Anton Mauerlechner berichtet:
- Ein Mitglied der Lawinenkommission muss von der Bergbahn AG nachbesetzt werden.
  - In Vertretung von Bürgermeister Günter Resch nahm er an der Jahreshauptversammlung des Alpenverein Kitzbühel am Freitag, den 6. Mai 2022 teil. Bei den anstehenden Wahlen wurde Johann Möllinger für weitere 2 Jahre als Obmann gewählt.
  - Am Dienstag, den 17. Mai wird die konstituierende Sitzung der GEL sprich Gemeindeeinsatzleitung Jochberg stattfinden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Ausschuss-Verantwortlichen und allen die mitarbeiten.

**B) Bürgermeister G. Resch berichtet:**

- a) Am 22. April 2022 fand im Hotel Kaiserhof die ordentliche Ortsstellenversammlung des Roten Kreuzes der Bezirksstelle Kitzbühel statt. Die dortige Jugendarbeit ist herausragend.
- b) Am Sonntag, den 24. April 2022 fand der Tag der Offenen Gemeindecache-Tür statt. Leider hielt sich der Besucherstrom in Grenzen.
- c) Am Dienstag, den 26. April 2022 wurde Herr Dipl. Ing. Hofrat Erwin Obermaier (20 Jahre leitende Funktion im Baubezirksamt Kufstein/Kitzbühel) in den bevorstehenden Ruhestand bei einem gemeinsamen Essen verabschiedet.
- d) Die Teilnahme an der Generalversammlung des Regionalmanagement – regio<sup>3</sup> am 28. April 2022 musste leider aus terminlichen Gründen abgesagt werden.
- e) Am 06. Mai 2022 gratulierte man Frau Aloisia Feyersinger nachträglich zu Ihrem 90. Geburtstag.
- f) Anschließend fand der Floriani-Kirchgang der FFW-Jochberg mit Messe bei der Gföll-Kapelle statt.
- e) Am Samstag, den 07. Mai 2022 fand das erste Heimspiel des ESC Jochberg statt. Ein sehr spannendes Sportereignis für Jochberg.

Zu Punkt 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges.

- GR Peter Landmann bittet, ob es möglich wäre, dass bereits bei der Einladung zur Bauausschusssitzung die zu behandelten Punkte angeführt werden. Obmann Dominik Bachler und Bürgermeister Günter Resch nehmen dies zur Kenntnis, bitten wiederum um Verständnis, wenn diesem Wunsch nicht immer entsprochen werden kann, da man einfach nicht so frühzeitig wissen könne welche Punkte anliegen werden.
- Alle GemeinderätInnen werden von Bürgermeister Günter Resch zum Termin am Dienstag, den 31. Mai 2022 um 19:00 mit Herr Mag. Alois Huter eingeladen. Weiters informiert der Bürgermeister, dass am Donnerstag, den 09. Juni 2022 vor der nächsten Gemeinderats-sitzung von allen GemeinderätInnen Fotos von einem Fotografen gemacht werden. Genauer Ablauf wird noch bekannt gegeben.  
Im Gemeindeamt liegen jeweils 2 Freikarten für die Hausbau & Energie Messe Innsbruck (13. – 15. Mai 2022), für die Tiroler Frühjahrsmesse (09. – 12. Juni 2022) und für die Tiroler Nachhaltigkeitsmesse (10. – 12. Juni 2022) auf.

- GV Johann Pletzer berichtet über den erfolgreichen Auftakt des ESC Jochberg beim ersten Heimspiel in Jochberg und bedankt sich noch einmal bei der Gemeinde für die Unterstützung. Gleichzeitig erklärt er warum es nicht möglich war der Landjugend die bereits fürs Heimspiel vorbereitete Eishalle für das Maibaumfest zu überlassen.
- Geburtstagsglückwünsche werden an GR Petra Wartbichler ausgesprochen - „Happy Birthday“.

Die ZuhörerIn verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 12: Vergabe Eigentumswohnung „Guxerbichl“ Top 6.

GR Astrid Fröhlich berichtet, dass die bereits vergebene Eigentumswohnung Top 6 beim Projekt Guxerbichl wieder freigeworden ist und diese daher neuerlich vergeben werden kann. Sie erläutert die maßgeblichen Punkte für den Vergabevorschlag an Herrn Patrick Caban.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Vergabevorschlag.

Zu Punkt 13: Personalangelegenheiten.

- a.) Der vorliegende Dienstvertrag für Renè Haas wird einstimmig genehmigt und unterfertigt. Herr Haas wird ab 03. Mai 2022 als Bademeister beschäftigt und nach dem Entlohnungsschema VB-II/p3 / 3 entlohnt. Er wird befristet bis Ende der Badesaison 2022 angestellt.
- b.) Der vorliegende Nachtrag zum Dienstvertrag für Vinzenz Hörl im Ausmaß von 7 Wochenstunden im Entlohnungsschema VB II/p3/ 15 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt (befristet bis Ende Badesaison 2022).
- c.) Der vorliegende geringfügige Dienstvertrag für Christine Koidl im Ausmaß von 9 Wochenstunden im Entlohnungsschema VB-II/p5/ 3 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt (befristet bis Ende der Badesaison 2022).
- d.) Der vorliegende Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Martha Sharma über Änderung der Entlohnungsstufe von Ak 3 auf Ak 4 ab 01.03.2022 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

**Ende der Sitzung: 21:05 Uhr.**

Die Niederschrift der 02. Gemeinderatsitzung besteht aus 9 Seiten.

**09. Juni 2022**

Genehmigt und gefertigt am: \_\_\_\_\_

Der Gemeinderat:



Die Schriftführerin:



Der Vorsitzende:




